



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

## 17. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

11. Juni 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

### Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.55 Uhr
TOP 03	**Diskussion und Beschluss: AVB (Vorstand)	18.55 Uhr – 19.30 Uhr
TOP 04	11. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in §5 Abs. 2 (Scania Sofie Steger)	19.30 Uhr – 20.00 Uhr
TOP 05	4. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung Wahlvorstand (Scania Sofie Steger)	20.00 Uhr – 20.10 Uhr
TOP 06	Diskussion und Beschluss: F-003-2019 (Fabian Pasewald)	20.10 Uhr – 20.20 Uhr
TOP 07	Diskussion und Beschluss: M-021-2019 (Theresa Wunsch)	20.20 Uhr – 20.30 Uhr
TOP 08	Diskussion und Beschluss: M-018-2019 (Elsa-Jasmin Nagel)	20.30 Uhr – 20.40 Uhr
TOP 09	Diskussion und Beschluss: Sitzmöglichkeiten (Felix Graf)	21.40 Uhr – 22.00 Uhr
TOP 10	Diskussion: StuRa-Vorstand (Lea Zuliani)	22.00 Uhr – 22.25 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: M-029-2019 (Sven Bischoff)	22.25 Uhr – 22.45 Uhr
TOP 12	Sonstiges	22.45 Uhr – 22.55 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 01   Berichte**

**TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

## **TOP 03 \*\*AVB**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Erfolgt in der Sitzung.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller Universität Jena, beschließt die vorliegenden Arbeitsvorgangsbeschreibungen.

## **TOP 04 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2**

### **11. Lesung und Beschluss** Scania Steger

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

#### **Beschlusstext**

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

## Änderungsantrag

Mike Niederstraßer

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Liebe Menschen,

ich reiche hier noch mal meinen Änderungsantrag ein, den ich schon im Dezember eingereicht habe, der aber verschwunden zu sein scheint.

msG

Mike

### **Beschlusstext**

001 §44 Abs. 2 Satzung wird wie folgt gefasst: "Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

002 §43 wird wie folgt gefasst "Das Haushaltsjahr dauert vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres."

003 §5 Absatz der Finanzordnung wird gestrichen.

004 Der Satzung wird ein neuer §49 Absatz 5 hinzugefügt: "Die Regelung nach §44 Abs. 2 findet erstmal zum 1.4.2020 Anwendung. Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 beschließt der Studierendenrat eine Übergangsregelung."

005 Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

## Änderungsantrag

Scania Sofie Steger

### Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,  
das ist die Email aus der auf der nachfolgenden Sitzung zu dieser Email ein Änderungsantrag von mir angenommen wurde. Bitte denkt daran, dass ihr im nächsten Sitzungsmaterial den entsprechenden Änderungsantrag ergänzt, es ist sonst sehr verwirrend.

Danke und viele Grüße

Scania Sofie Steger

-----

Vorschlag zur Güte: Änderungsantrag, der auch die Satzung einbezieht und eine weitere Lesung, weil es inhaltlich nicht mehr das selbe ist. Streichung der HH-Verfahrensvorgaben in der Satzung, da in der FinO geregelt, nach §80 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz ThürHG auch dorthin auslagerbar und somit redundant. Es dürfte aufgrund der Neuregelung in der ThürStudFVO auch unproblematisch sein. Genehmigt werden muss eh beides, aber mit gegenläufiger Satzung müsste die Genehmigung eigentlich versagt werden.

BTW: Wenn schon die Satzung in Sachen Haushalt angepasst wird, aktualisiert auch §46 I, da die Frist nicht mehr §5 I ThürStudFVO entspricht.

Ob dann allerdings die Beschlussfrist von zwei Wochen nach Vorlage und die Einreichungsfrist von einer Woche nach Beschluss gehalten werden kann ist ja noch eine andere Frage.

Meine Anmerkungen beziehen sich auf die veröffentlichten Fassungen der Satzung nebst Änderung vom 16.1.14 (VBl 3/12 und 1/14 sowie aus den ÄQ aus 7/11, 3/12 und 4/15 – eine Neubekanntmachung des aktuellen Texts wäre auch mal dran – könnte mensch gleich bei der anstehenden Satzungsänderung (also der fünften) mitbeschließen).

Viele Grüße  
Mike

### Beschlusstext

## **TOP 05 Änderung der Satzung in §15 Absatz 2 und § 16 Absatz 1**

### **4. Lesung und Beschluss Scania Sofie Steger**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich den angehängten Tagesordnungspunkt für die folgende Sitzung.

Viele Grüße und sonnige Ostern

Scania Sofie Steger

Derzeitige Formulierung des §15 Absatz 2 der Satzung: Mitglieder des Wahlvorstandes können nicht gleichzeitig als Kandidaten aufgestellt werden. Antrag: Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Derzeitige Formulierung des §16 Absatz 1 der Satzung: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Antrag: Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Begründung: Alle Jahre wieder ist es schwierig, einen neuen Wahlvorstand zu finden, da engagierte Studierende meist auch in der Gremienarbeit (FSR, StuRa) mitwirken wollen. Durch die Streichung dieser Regelung soll die Bereitschaft zur Mitwirkung im Wahlvorstand gefördert werden. Um zu vermeiden, dass eine Fakultät bzw. eine Liste einer Fakultät den gesamten Wahlvorstand stellt und dann innerhalb des Wahlvorstands Stimmenmehrheit hat und diesen Umstand zur Bevorteilung nutzt, wird eine neue Regelung eingeführt, die besagt, dass Wahlvorstandsmitglieder aus mindestens drei unterschiedlichen Fakultäten gestellt werden müssen. Bei einem dreiköpfigen Vorstand muss also jeder aus einer anderen Fakultät kommen, bei einem vierköpfigen dürfen maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein, bei einem fünfköpfigen Wahlvorstand dürfen auch maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein. So erreicht keine Fakultät eine Stimmenmehrheit, einem Missbrauch des Amtes als Wahlvorstand wird somit vorgebeugt.

#### **Beschlusstext**

Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung.



## **TOP 06 Diskussion und Beschluss: F-003-2019**

**Diskussion und Beschluss** Fabian Pasewald

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Teilfinanzierung der Jubiläumsfeier des Studentenchors der FSU Jena (70 Jahre) in der Philo-Mensa am 22.06.19.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt den Finanzantrag F-003-2019.



Studierendenwerk Thüringen, Philosophenweg 22, 07745 Jena

**Friedrich Schiller Universität Jena**

Staudentenchor  
Fabian Pasewald  
Fürstengraben 1  
**07743 Jena**

**Angebot**

Nr.: 1940858  
Datum: 15.05.2019  
Kunden-Nr.: 102518  
  
Schulz, Jacqueline  
Telefon: 0151 54425250  
Fax: 03641-930602 Tel.606  
Jacqueline.Schulz@stw-thueringen.de

Ansprechpartner: **Fabian Pasewald**  
Tel.: Fax:  
Datum der Veranstaltung: **22.06.2019** bis : 0  
Veranstaltungsart:  
Angebot gültig bis (Bindefrist): 27.05.2019  
Ausrichtende Stelle Jena, Küche Mensa Philo  
Lieferart: Veranstaltung im Haus

Sehr geehrter Herr Pasewald,  
wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Cateringservice und unterbreiten Ihnen nachfolgendes Angebot.

**Personenzahl:** ca 100  
**Veranstaltungsort:** Bühnensaal Mensa Philosophenweg  
**Beginn:** Samstag, 22.06.2019 ab 21.00 Uhr  
**Ende der Veranstaltung:** bis ca 24.00 Programm - bis 0.30 Uhr muss das Haus verlassen sein  
**Sonstiges:**  
Techniknutzung inkl. 2 Mikrophone und Klavier.  
Flaschengetränke werden nach Verbrauch berechnet.  
Inklusive Gläser, zwei Kühlschränke und 1 Bartresen.  
**Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Mensa ist untersagt. Hierfür haftet der Veranstalter.**  
**Bei Verstoß, werden dem Veranstalter die Mietgebühren in Höhe von 450 € in Rechnung gestellt.**

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
1	<b>Alkoholfreie Getränke in 1 L PET Flasche</b> FI Mineralwasser, Cola, Limo, Apfelschorle in 1 L PET zur eigenständigen Entnahme durch den Gast	65 FI	1,87		121,55
2	<b>Saft 1 L</b> FI	36 FI	3,74		134,64
3	<b>Knabbergebäck Portion</b> Stk	50 Pck	3,27		163,50

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
4	<b>Kaffee/ Kaffeespezialitäten/ Tee _Konf.</b> Ta Heißgetränkeversorgung über Automat, Abrechnung nach Verbrauch, angegebene Menge ist eine Schätzung	40 Ta	1,41		56,40
5	<b>Reinigungspauschale bei Sonderreinigung</b> Stk <b>Bei Mehraufwand wird der entstandene Betrag separat in Rechnung gestellt!!!</b>	2 Stk	28,02 7,00		56,04
6	<b>Servicemitarbeiter</b> Stunden Schließdienst für Hausmeister von 20- 1 Uhr	5 h	14,01 7,00		70,05
<i>Alternativ:</i>					
7	<b>Miete Saal Kulturförderung</b> Miete Kosten Miete Saal 450 € entfällt da rein studentische Veranstaltung	1 Stk			()

Steuerbeträge	Gesamtbetrag netto	MwSt.	Zahlbetrag
0,00% auf EUR 476,09 = EUR 0,00	<b>EUR 602,18</b>	<b>8,83</b>	<b>611,01</b>
7,00% auf EUR 126,09 = EUR 8,83			

Wir hoffen, Sie sind zufrieden mit unserem Angebot. Haben Sie Änderungswünsche, so teilen Sie uns diese bitte vor Vertragsabschluss mit.

**Vom Veranstalter auszufüllen:**

**Veranstaltungsart : Hochschulveranstaltung ja / nein (Bitte markieren)**

Wenn ja - Ansprechpartner der Hochschule : \_\_\_\_\_

**Bitte bestätigen Sie uns dieses Angebot bis zum o.g. Datum (Bindefrist).**

**Auftragnehmer:** \_\_\_\_\_  
 i.A. Schulz, Jacqueline

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_\_\_\_\_

AntragsstellerIn:

*Fabian Rosewald*  
*Studentenchor der FSU Jena*  
*Fürstengraben 1 07743 Jena*

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

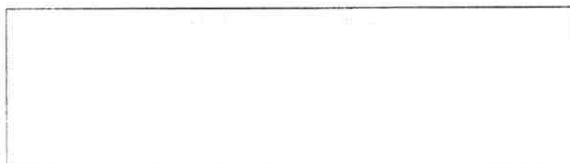
Höhe der beantragten Summe:

*500,00* EUR

Zweck des Zuschusses:

*Teilfinanzierung der*  
*Jubiläumssfeier des Studentenchores der*  
*FSU Jena (70 Jahre) in der Philo-Mensa*  
*am 22.6.19. €*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen **Fachschaftsrat**, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die **Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft**.



*8.5.19 F. Rosewald*

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

## **TOP 07 M-021-2019**

**Diskussion und Beschluss** Theresa Wunsch

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Siehe Anlage

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-021-2019



Posten	Kosten pro VA	Kosten für alle VA	Einnahmen pro VA	Einnahmen Gesamt
Anlagen	400,00 €	1.600,00 €		1.000,00 € Stura FSU
Mikros/Auflegen	250,00 €	1.000,00 €		
Technikerinnen	350,00 €	1.400,00 €		
Strom Wasser	100,00 €	400,00 €		400,00 € LAP
<b>Technik gesamt</b>	<b>1.100,00 €</b>	<b>4.400,00 €</b>		
Gagen Vorträge	100,00 €	400,00 €		
Fahrtkosten Vorträge	80,00 €	320,00 €		
Mediatechnik	40,00 €	160,00 €		
<b>Vorträge Gesamt</b>	<b>220,00 €</b>	<b>880,00 €</b>		880,00 € LAP
Sonnensegel	250,00 €	1.000,00 €		
Mobile Toiletten	380,00 €	1.520,00 €		
(Sternen)zelte	15,00 €	60,00 €		
<b>Infrastruktur Gesamt</b>	<b>645,00 €</b>	<b>2.580,00 €</b>		2.580,00 € LAP
Punk/Ravepunk	1000			
Psytrance	400			400,00 € StuWe
Hip-Hop	600			600,00 € LAP
Disco/Funk	400			400,00 € LAP
<b>Gagen Künstlerinnen</b>	<b>im Durchschnitt 600,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>		
<b>Flyer</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>		200,00 € StuWe
<b>GEMA</b>	<b>100,00 €</b>	<b>400,00 €</b>		400,00 € StuWe
<b>KSK (4,2% Gagen)</b>	<b>100,80 €</b>	<b>100,80 €</b>		
Essen	300,00 €	1.200,00 €	575,20 €	2.300,80 €
Getränke	750,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
<b>Verpflegung Gesamt</b>	<b>1.050,00 €</b>	<b>4.200,00 €</b>	<b>2.075,20 €</b>	<b>8.300,80 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>4.015,80 €</b>	<b>15.160,80 €</b>	<b>2.075,20 €</b>	<b>15.160,80 €</b>





seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_\_\_\_\_ -

AntragsstellerIn:

Theresa Wünsch

Referat/AK/Organisation/etc.:

Kulturreferat

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Telefon, Email:

kultur@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Studentische Veranstaltungsreihe am Kulturschloßhof

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Die Bestimmungen Paragraphen beziehen sich auf die Finanzregeln von der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Die Mittel sollen aus dem Topf des Kulturreferats kommen.

25.04.19   
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



## Allgemeine Projektbeschreibung:

Wir - ein loser Zusammenschluss Studierender diverser Kulturinitiativen - planen eine gemeinsame Veranstaltungsreihe unter dem Titel "reclaim: [ˌzot͡sʰiokɔltuˈʁ]", die im Sommer 2019 im Kulturschlachthof Jena stattfinden soll. Konkret geplant sind vier Samstage von Juni bis September, an denen genrespezifische Tagesveranstaltungen von 14-22 Uhr vor Ort stattfinden werden. Das musikalische Spektrum reicht dabei von Punk/Elektropunk über Hip-Hop bis hin zu Psytrance, Disco und Funk und spiegelt die subkulturelle Vielfalt der Stadt Jena wieder. Dabei ist es uns besonders wichtig, den jeweiligen lokalen Nachwuchsszenen und studentischen Kunstschaaffenden eine Bühne und Plattform zu bieten. Neben DJ-Musik und allerlei Live-Auftritten ist es uns ein besonderes Anliegen, im Kulturschlachthof einen gemütlichen Raum über den Sommer zu schaffen, in dem sich die ebenso vielfältigen Studierenden Jenas begegnen und austauschen können. Zu diesem Zwecke wird es eine Bar und ein frisches Essensangebot, sowie ausreichend Raum für Gespräche und Beteiligung geben. Wichtiges Anliegen ist dabei ein inklusives, niedrigschwelliges und somit unkommerzielles Angebot zu schaffen, dass allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und Religionszugehörigkeit offen steht.

Die Idee hinter der Veranstaltungsreihe ist eine Doppelte: Zum einen wollen wir die vier Samstage so nutzen und ausgestalten, dass Studierende verschiedener Kulturszenen angesprochen werden und den Kulturschlachthof als neue soziokulturelle Einrichtung in der Stadt für sich entdecken können. Zum anderen wollen wir uns nicht nur dem gemeinsamen Musikgenuss hingeben, sondern auch anhand von Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen gesellschaftspolitische Fragen an das Genre und die jeweilige Szene stellen.

Nicht nur eine Stadt wie Jena, sondern auch jede studentische Kultur lebt von einem reichhaltigen soziokulturellem Angebot, welches Studierende genießen, aber auch mitgestalten können. Kein Ort in Jena eignet sich so sehr wie der neu entstandene Kulturschlachthof zu Einbindung diverser studentischer Kreise und Interessengruppen in kulturelle und stadtpolitische Prozesse. Aktuell beobachten wir eine traurige Entwicklung in der Stadt, welche zur Folge hat, dass immer mehr soziokulturelle Projekte aussterben. Davon sind zahlreiche Studierende ebenfalls betroffen, da nicht nur das kulturelle Angebot in der Stadt sinkt, sondern auch frei für alle zugängliche Orte der politischen Partizipation verschwinden.

Dieser Entwicklung wollen wir mit unserer Veranstaltungsreihe entgegenwirken und gleichzeitig das soziokulturelle Potenzial des Kulturschlachthofs für zahllose Studierende aufzeigen.

## **TOP 08 Mittelfreigabe M-018-2019**

**Diskussion und Beschluss** Elsa-Jasmin Nagel

**Antrags- bzw. Informationstext**

Siehe Anhang

**Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt M-018-2019.



seit 1558

# Orient-Kaukasus & Indologiewissenschaften

Friedrich-Schiller-Universität Jena

# StuRa

## Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87

Telefax: 0 36 41 · 93 09 92

finanzen@stura.uni-jena.de

## Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 018 - 2019

AntragsstellerIn:

Elsa-Jasmin Nagel

Referat/AK/Organisation/etc.:

- zukünftiger FSR Orientalistik + Kaukasiologie

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Jennergasse 8, 07743 Jena

Telefon, Email:

elsa-jasmin.nagel@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe:

200,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Sommer-Kennenernfest

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



30.04.2019 / E.-J. Nagel

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

[martin.schlegel@uni-leh.de](mailto:martin.schlegel@uni-leh.de)



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/ FA - 018 2018

beantragter Betrag: 200,- EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 30.04.2018

- Antrag in System erfasst 02.05.2019

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt [Signature]

Beschluss eines StuRa-Gremiums (Vorstand, Gremium) reicht aus für Zahlung/Finanzierung vom FSR-Konto

- Einspruch (HHV)

ja/nein\*

- Gremium / Vorstandssitzung\*

[Signature]

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein\*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein\*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

## **TOP 09 Sitzmöglichkeiten**

**Diskussion und Beschluss** Felix Graf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Liebe Mitglieder des StuRa,

uns ist allen bekannt, dass Arbeitsplatz in der Uni knapp ist. Sowohl die Cafeteria wie auch der Frei(t)raum und die Tische der ersten und zweiten Etage sind regelmäßig voll belegt.

Wenn für Umfragen für studentische Arbeiten im Foyer Tische und Stühle aufgestellt werden, kann schnell beobachtet werden, dass diese, außerhalb der Befragungszeit, von Studierenden als Arbeitsplätze genutzt werden. Bedauerlicherweise werden die Tische und Stühle bereits nach kurzer Zeit wieder weg geräumt und stehen so nicht mehr zur Verfügung.

Da das Foyer der CZ3 große Teile des Semesters unbenutzt ist, sollten in dieser Zeit die Tische und Stühle als Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

### **Beschlusstext**

Der StuRa beschließt, die Universität um eine Prüfung zu bitten, ob im Foyer der CZ3 Tische und Stühle als Arbeitsplatz für die Studierenden aufgestellt werden können, wie es auch zu Befragungszwecken realisiert wird.

## **TOP 10 StuRa-Vorstand**

**Diskussion** Lea Zuliani

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Genauere Informationen erfolgen in der Sitzung.

### **Beschlusstext**

## **TOP 11 M 029-2019**

**Diskussion und Beschluss** Sven Bischoff

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt M-029-2019.





seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_ \_ \_ \_ -

AntragsstellerIn: Sven Bischoff

Referat/AK/Organisation/etc.: QueerParadies

Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeis-Straße 3, 07747 Jena

Telefon, Email: svenbischoff@live.de

Kontoinhaberin: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC und Bank: \_\_\_\_\_

Höhe der beantragten Summe: 870,00 EUR

Zweck des Zuschusses: Das Queer-Paradies möchte zum Start des Semesters seine Queer Beat Semesterparty veranstalten.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Blank box for stamp or additional information

28.05.19 SGR B. [Signature]  
Datum / Unterschrift Antragsstellerin



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/ FA - 029 20189

beantragter Betrag: 870,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 28.05.2018
- Antrag in System erfasst 06.06.2018
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Einspruch (HHV)
  - Gremium / Vorstandssitzung\*
- angenommen / abgelehnt\*\* am

ja/nein\*

zu buchender Haushaltstitel

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung
  - Richtigkeit durch Referent bestätigt\*
  - 4-Wochen-Frist
  - Belege vollständig (Anzahl)
  - Belege geprüft (Auflagen, ...)
  - Zahlung angewiesen am
  - Kopien in Vorgang abgehftet

ja/nein\*

ja/nein\*

O ja ( )

O ja

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen  
 \*\* bei Internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07743 Jena

**Studierendenrat**

Vorstand des Studierendenrates der Uni Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Referat  
Queer-Paradies**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Sven Bischoff  
Referent  
svenbischoff@live.de

Jena, den 28.05.2019

### **Antrag Mittelfreigabe: Queer Beat – Semesterparty am 15.06.2019**

Lieber Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

am 15.06.2019 möchte das Referat Queer-Paradies oben genannte Party durchführen. Für die Finanzierung beantragen wir daher **870,00 €**.

Diese sollen nur **durch die Mittel des Queer-Paradies getragen werden**. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Die Kartenverkaufspreis liegt bei 4,00 € im Vorverkauf bzw. 6,00 € an der Abendkasse. Unsere Queer Beat Partys haben sich bisher immer selbst getragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Bischoff  
Referent\* Queer Paradies

**Anlage(n):**

Finanzübersicht Queer Beat  
Mietvertrag  
Honorarverträge (2 Stück)



1. Die ...  
 2. Die ...  
 3. Die ...  
 4. Die ...  
 5. Die ...

...

### Angabe 1: ...

Die ...  
 Die ...  
 Die ...  
 Die ...

...

...

...

...

# Finanzplan Queef Beat Semestereparty

## Ausgaben

Miete Rosenkeller	450,00 €
DJ - Ursula Paree	150,00 €
DJ - Andreas Hahn	150,00 €
Eintrittskarten	40,00 €
Plakate	30,00 €
Werbematerial allg.	50,00 €

---

**Gesamtausgaben** 870,00 €

---

## Einnahmen (Plan)

4,00 € Vorverkauf	80 Karten	320,00 €
6,00 € Abendkasse	120 Karten	720,00 €

---

**Gesamteinnahmen** 1.040,00 €

---

**Gewinn / Differenz:** **170,00 €**

Finanzplan Quest Best Semesterparty

**Ausgaben**

420,00 €	Miete der Halle
1.000,00 €	Eintrittsgeld
120,00 €	Druckkosten
100,00 €	Transportkosten
30,00 €	Werbungskosten

Gesamtausgaben 1.970,00 €

**Einnahmen (Plan)**

1.500,00 €	400 x 3,75 €
1.000,00 €	800 x 1,25 €

Gesamteinnahmen 2.500,00 €

Gewinn / Differenz 530,00 €

**TOP 12    Sonstiges**